

## Pressemitteilung

### Entscheidung der EU-Kommission zur Düngeverordnung

Berlin. 03. Juni 2022. Zur Annahme der Verwaltungsvorschrift im Rahmen der Düngeverordnung durch die EU-Kommission erklärt Max v. Elverfeldt, Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst:

„Die Umsetzung der Düngeverordnung hat zu massiver Verunsicherung und einem großem Vertrauensverlust im Berufstand geführt. Die Entscheidung der EU-Kommission muss nun zum Anlass genommen werden, auf Basis sachlicher Kriterien und mit Blick auf die Wirksamkeit der Auflagen die Vorgaben für den Gewässerschutz zu erfüllen. Dabei muss das Verursacherprinzip beachtet werden. Zugleich gilt: Pflanzen und Kulturen brauchen ausreichend Nährstoffe. Nur dann kann die Landwirtschaft ihre Kernaufgabe erfüllen: Nahrungsmittel herzustellen und für die Versorgung der Bevölkerung zu sorgen.“

Die Familienbetriebe Land und Forst sind ein freiwilliger Zusammenschluss von Eigentümern, die mit ihren Betrieben für gut 50.000 Unternehmer, Mitarbeiter und Familienmitglieder stehen. Unsere Mitgliedsbetriebe tragen Verantwortung für rund 5 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Fläche in Deutschland. Sie bewirtschaften ihre Flächen nachhaltig und denken in Generationen. Unser Ziel ist es, Mehrwert für unsere Gesellschaft zu schaffen und das Bewusstsein für die Anliegen von familiengeführten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu stärken. Der Verband setzt sich daher für den Schutz des privaten Eigentums und die Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum ein. Im ständigen Dialog mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit engagieren sich die Familienbetriebe Land und Forst für eine verantwortungsvolle und generationsgerechte Politik.

**Pressekontakt:**

Juliane Ahrens, Leiterin Kommunikation, Familienbetriebe Land und Forst e.V.,  
Tel.: 030 -246 30 46 11, [ahrens@fablf.de](mailto:ahrens@fablf.de)